

Hährenwald Hexen Monakam e.V

Vereinssatzung

Beschlossen am 18.02.2024



§ 1 – Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Hährenwald Hexen Monakam
2. Der Verein wurde am 18.02.2024 gegründet und als gemeinnütziger Verein in das Vereinsregister eingetragen.
3. Der Verein hat den Sitz in Monakam – Bad Liebenzell.
4. Das Geschäftsjahr läuft vom 01.März bis zum 28.Februar des Folgejahres.

§ 2 – Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §51-§68 der Abgabenordnung.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung des heimatlichen Brauchtums und Erhaltung der Fasnets-Tradition. Im einzelnen sind dies das Tragen von einheitlichem Häs, Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen und Brauchtumsabenden.
3. Der Verein hat sich zur besonderen Aufgabe gemacht, geeigneten Nachwuchs zu gewinnen, um der Nachwelt des Fasnetsbrauchtums zu erhalten.
4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch Unverhältnismäßigkeit hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 – Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus aktiven (Häs- und Maskenträgern) und passiven (Förderern, Pausierenden) Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern (die vom Vorstand ernannt werden).
2. Die Aufnahme von Neumitgliedern ist gesondert in der Aufnahmeordnung geregelt.
3. Förderndes Mitglied des Vereins kann jede natürliche unbescholtene und jede juristische Person werden.
4. Alle Mitglieder sind berechtigt, Anträge an die Organe des Vereins zu stellen.

Hährenwald Hexen Monakam e.V



5. Alle Mitglieder haben die Pflicht, das Ansehen des Vereins zu fördern und seinen

Interessen zu dienen. Insbesondere sind die aktiven Mitglieder verpflichtet,

regelmäßig an den Veranstaltungen, den hierzu notwendigen Vorbereitungen und Auftritten des Vereins nach Festlegung durch den Vorstand teilzunehmen.

6. Die Hästrägerordnung wird jedem aktiven Mitglied bei Aufnahme ausgehändigt.

7. Der Verein zieht monatlich einen Mitgliedsbeitrag von allen Mitgliedern ein.

§ 3.1. Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt aus dem Verein, Ausschluss und Streichung von der Mitgliederliste.

2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, bis spätestens 28 Tage vor Geschäftsjahresende.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist oder durch dreimaliger Aufforderung des Ältestenrates mehr Aktivität im Verein zu leisten.

4. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Gegen den Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben.

5. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es jederzeit durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor jeder Beschlussfassung des Vorstandes muss dem Mitglied öffentliches Gehör geschenkt werden. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich begründet mitzuteilen.

§ 4 – Häs und Maske

1. Das Häs mit Maske muss vom Mitglied gekauft werden und ist Eigentum des aktiven Mitgliedes.

Hährenwald Hexen Monakam e.V



2. Das Häs und die Maske dürfen nur über den Verein beschafft werden und dürfen

nach Ausscheiden aus dem Verein nicht anderweitig genutzt werden. Beides kann

an den Verein verkauft werden.

3. Der Verein behält sich vor, Häs und Maske von ausgeschiedenen Mitgliedern zurück zu verlangen, gegen Vergütung eines angemessenen Preises.

4. Einzelheiten sind in der Hästrägerordnung festgelegt.

§ 5 – Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand (Ältestenrat)
- der Beirat (die Faltigkeit)

§ 6 – Mitgliederversammlung

1. Die jährliche Mitgliederversammlung findet jeweils im zweiten Quartal des Jahres statt. Ort und Zeitpunkt bestimmt der Vorstand. Die Einladung muss mindestens achtundzwanzig Tage vorher unter Angabe der Tagesordnungspunkte auf der Hährenwald Hexen Homepage, sowie Social Media und per E-Mail an jedes Mitglied zugesandt werden.

2. Anträge sind einundzwanzig Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

3. Regelmäßige Punkte der Tagesordnung sind

- der Jahresbericht des Vorstandes und Schriftführers
- der Rechnungsbericht des Kassenwart und der Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands

4. Die Mitgliederversammlung ist immer beschlussfähig.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts

Hährenwald Hexen Monakam e.V



anderes vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet der erste und zweite Vorsitzende.

6. Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und

Protokollführer zu unterzeichnen.

7. In dringenden Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese ist binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel aller ordentlichen Mitglieder dies verlangt. Die Bekanntmachungsfrist kann in diesem Fall bis auf sieben Tage verkürzt werden.

§ 6.1. – Beiträge

1. Der aktuelle Mitgliedsbeitrag für das kommende Geschäftsjahr wird von dem Ältestenrat an der Jahresversammlung bekannt gegeben.

2. Eine Aufnahmegebühr

wird nicht erhoben.

3. Es wird der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder ab 18 Jahren festgesetzt.

4. Für passive Mitglieder wird ebenso ein Mitgliedsbeitrag festgesetzt. Ehrenmitglieder sind von diesen Beiträgen freigestellt.

§ 7 – Vorstand (Ältestenrat)

1. Der Vorstand (Ältestenrat) besteht aus

1. dem ersten Vorsitzenden

2. dem zweiten Vorsitzenden, gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender

3. dem Schriftführer

4. dem Kassenwart

5. der Kassenprüfer

6. der Häswart

2. Der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, der Schriftführer, der Kassenwart, der Kassenprüfer der Häswart und der Beirat werden von den aktiven Mitgliedern der Mitgliederversammlung gewählt.

Hährenwald Hexen Monakam e.V



Die Amtszeit ist auf unbegrenzte Zeit festgelegt. Sie bleiben bis zum selbstständigen Ausstieg oder Tod mit Weitergabe an selbsternannten Nachfolger. Das Amt kann jederzeit an einen selbsternannten Nachfolger weiter gegeben werden.

3. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verfügung über das Vereinsvermögen.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine sechs Mitglieder anwesend sind.
5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten und den zweiten Vorsitzenden vertreten. Sie vertreten jeweils einzeln.

§ 7.1. - Beirat (die Faltigkeit)

1. Zur Unterstützung des Vorstandes wird ein Beirat gebildet. Der Beirat trägt den Namen „die Faltigkeit“.
2. Die „Faltigkeit“ stellt einen Beirat dar, der den Vorstand bei der Durchführung von Beschlüssen, sowie insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen unterstützt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes sind nicht Teil der Faltigkeit.
4. Die „Faltigkeit“ ist auf eine Mitgliederzahl von maximal fünf Personen begrenzt.
5. Die Mitglieder der Faltigkeit, welche nicht Teil des Vorstandes sind, werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

§ 8 – Vereinshaftung

1. Der Verein ist nur für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 9 – Auflösung des Vereins

Hährenwald Hexen Monakam e.V



1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu

dem Beschluss ist eine Mehrheit von dreiviertel der erschienenen Mitglieder

erforderlich.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen

Zwecks fällt das Vermögen der Körperschaft an das Kinder und Jugend Hospitz Stuttgart, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige

Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 – Schlussbestimmungen

1. Für alle nicht in dieser Satzung festgehaltenen Punkte sind ergänzend die Bestimmungen des BGB heranzuziehen.

2. Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Änderungen, soweit sie den Sinn dieser Satzung nicht verändern, soweit solche, die von Seiten einer Behörde angeordnet werden, vorzunehmen.

3. Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.02.2024 beschlossen.

Monakam - Bad Liebenzell, den 18.02.2024

(Janick Noffz, 1. Vorsitzender)

(Sarina Alliger, 2. Vorsitzende, Schriftführerin)

(Jennifer Noffz, Kassenwart)

(Heike Escher, Kassenprüfer)

(Sarah Röckle, Häswart)

(Nicole Alliger, Beirat)

Hährenwald Hexen Monakam e.V



(Marion Zschiesche, Beirat)